| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister | | Vorlage Nr.: 252/2024<br>öffentlich | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Mitzeichnungen | | | | |
| Dezernat: IV<br>FBL: Frau Huge | II | | | | |
| AbtL: Frau Schmitz<br>Verfasser/in: Frau Schmitz | | | | | |

| **Vorgesehene Beratungsfolge** | |
|---|---|
| Gremium | Datum |
| A.f. Kinder, Jugend und Familie | 18.06.2024 |

**TOP** **Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege „Inselhüpfer" – Antrag des Trägers Bfair! auf Veränderung der Dynamisierungsregelung**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AfKJF) beschließt, die Fortschreibungsrate (Dynamisierungsrate) der Betriebskostenfinanzierung des Vertretungsstützpunktes „Inselhüpfer" zwecks Deckung der erhöhten Personal- und Sachkosten beim Betrieb des Vertretungsstützpunktes rückwirkend ab dem 01.08.2023 an die jeweilige Fortschreibungsrate nach § 37 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) anzupassen und die entsprechenden Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

**Erläuterungen:**

**1. Zielsetzung**

Durch die Anpassung der Fortschreibungsrate (Dynamisierungsrate) der Betriebskostenfinanzierung an die Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz für den Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege „Inselhüpfer" sollen dem Träger die finanziellen Mehraufwendungen vor allem infolge von Tarif- und Stufenerhöhungen ausgeglichen werden. Damit soll gewährleistet werden, dass der Träger den Betrieb des Vertretungsstützpunktes für die Laufzeit des Kooperationsvertrages (bis 31.07.2025) sicherstellen kann.

**2. Sachverhalt**

Mit dem o.g. Antrag (s. Anlage) stellt der Träger des Vertretungsstützpunktes Kindertagespflege dar, dass im Betrieb der Einrichtung für das laufende Jahr aufgrund der Personalkostensteigerungen der Tariferhöhungen im TVöD-SuE erhebliche Defizite drohen.

Die im Kooperationsvertrag auf Grundlage des Beschlusses des AfKJF vom 11.03.2020 (Vorlage-Nr. 78/2020) vereinbarte jährlich zum 01.08. vereinbarte Dynamisierungsrate von 1,5% ist nicht ausreichend zur Schließung dieser Deckungslücke.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses des AfKJF und der Festlegung der Fortschreibung der Haushaltsmittel entsprachen die beschlossenen 1,5 % der gesetzlichen Regelung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Zum 01.08.2020 wurde diese Regelung durch die derzeit gültige Regelung des § 37 KiBiz ersetzt, nach der die Fortschreibungsrate der Kindpauschalen nach KiBiz zum 01.08. eines Jahres jährlich neu durch das Land ermittelt und festgesetzt wird. Die Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz setzt sich zu 90% aus der Kostenentwicklung für pädagogisches Personal nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD - SuE) auf Grundlage der Berichte zu Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und zu 10% aus der Steigerung der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes zusammen.
Mit Wirkung vom 01.08.2023 ist die Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz gemäß der Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Stadtgebiet Bergheim ebenfalls auf die Finanzierung der Kindertagespflege übertragen worden.
Für den Vertretungsstützpunkt erfolgte aber zeitgleich mit der Satzungsänderung zur Finanzierung der Kindertagespflege keine neue Beschlussfassung zur Dynamisierung der Betriebskosten, da zum damaligen Zeitpunkt die personelle Ausstattung des Vertretungsstützpunktes nicht vollständig gegeben war, so dass kein Defizit in der Finanzierung durch die städtischen Finanzmittel eintrat. Entsprechend erfolgte auch keine Anpassung des Haushaltsansatzes bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/24

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Vertretungsstützpunkt personell vollbesetzt und es ergibt sich erstmals seit Inbetriebnahme des Vertretungsstützpunktes die Situation, dass die im Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend sind, um die tatsächlich nachgewiesenen Betriebskosten gemäß dem bestehenden Kooperationsvertrag zu decken.

Die Änderung der Dynamisierungsregelung und die daraus resultierende Erhöhung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ermöglicht die Schließung der Finanzierungslücke und sichert den Betrieb des Vertretungsstützpunktes auch über das Jahr 2024 hinaus.

Insofern befürwortet die Verwaltung den Antrag des Trägers und schlägt die oben dargestellte Anpassung des Beschlusses des AfKJF und die entsprechende Zurverfügungstellung der Haushaltsmittel vor.

**3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

Werden nicht gesehen, bei unveränderter Dynamisierungsregelung ist es dem Träger nicht möglich, das Angebot des Vertretungsstützpunktes mit dem im Kooperationsvertrag vereinbarten Betreuungsumfang von 35 Std. sicherzustellen und er müsste Personal freistellen.

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Bei Anpassung der Fortschreibungsrate (Dynamisierungsrate) der Betriebskostenfinanzierung an die Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz analog zur Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege im Stadtgebiet Bergheim errechnen sich für das Haushaltsjahr 2024 folgende Mehraufwendungen bei PSK 060170 53180450 „Betriebskosten Vertretungsstützpunkt Kindertagespflege" :

Haushaltsjahr 2024:

| | |
|---|---|
| Bisherige Höchstfördersumme bei einer Dynamisierungsrate von 1,5 % | 131.737 € |
| Neue Höchstfördersumme 2024 bei einer Dynamisierungsrate nach § 37 KiBiz | 138.813 € |
| Mehraufwendungen | 7.076 € |

Die Mehraufwendungen im Jahr 2024 können aus Minderausgaben bei PSK 060170 73321000 „Förderung von Kindern in Tagespflege" gedeckt werden.

Haushaltsjahr 2025:

| | |
|---|---|
| Bisherige Höchstfördersumme 01.01.-31.07.25 bei einer Dynamisierungsrate von 1,5 % | 77.515 € |
| Neue Höchstfördersumme 01.01.-31.07.25 bei einer Dynamisierungsrate nach § 37 KiBiz | 85.356 € |
| Mehraufwendungen | 7.841 € |

Dem Aufwand für den Vertretungsstützpunkt stehen keine korrespondierenden Landeszuweisungen gegenüber.
Die Mehraufwendungen sind daher im Rahmen der Haushaltsanmeldung für das Jahr 2025 zu berücksichtigen.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich rückwirkend keine finanziellen Auswirkungen, da der Vertretungsstützpunkt in 2023 personell nicht voll besetzt war.

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

entfällt

**6. Bürgerbeteiligung**

entfällt

**7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

Im Rahmen der im 2. Halbjahr 2024 durchzuführenden Evaluation werden sowohl der bisherige Betrieb des Vertretungsstützpunktes seit Eröffnung als auch die grundsätzliche Option einer Fortführung dieses Vertretungsmodels in der Kindertagespflege über den 31.07.2025 hinaus analysiert und bewertet. Die Ergebnisse der Evaluation wird die Verwaltung Ende 2024 im AfKJF vorstellen.